

# AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

**Jahrgang:** 2017  
**Nummer:** 23  
**Datum:** 20. November 2017

**Inhalt:** Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang  
Textildesign an der Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften Hof

vom 20. November 2017

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Textildesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof**

**vom 20. November 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 44 Abs. 1, Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 1 und § 27 Abs. 1 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Textildesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 25. Februar 2011 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 4/2011) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden der Halbgeviertstrich und das Wort „Fachhochschule“ gestrichen.

2. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) <sup>1</sup>Die Eignungsprüfung findet mindestens einmal in jedem Sommersemester statt. <sup>2</sup>Der Prüfungstermin beziehungsweise die Prüfungstermine wird oder werden auf der Internetpräsenz der Hochschule bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die letzte Prüfung muss spätestens in der dritten Woche vor Semesterbeginn abgeschlossen sein.“

3. § 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Zur Teilnahme an der Eignungsprüfung ist berechtigt, wer form- und fristgerecht die Immatrikulation für den Bachelorstudiengang Textildesign beantragt und die Eignungsprüfung nicht bereits zum dritten Mal ohne Erfolg abgelegt hat.“

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 15. November 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 20. November 2017.

Hof, den 20. November 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 20. November 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. November 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. November 2017.